

Verkaufsbedingungen 2023-01

Deutsche Seehäfen und Südhäfen



Allgemeines

Transportleistung, Preisangebot

2

Schienenleistungen

CTT-, Heavy-Lift-, 45' Container-Zuschlag

3

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container, LKW - Wartezeit, Umfuhren in den deutschen Seehäfen, Containerprüfanlage (CPA), Multi-Stop, Verwiegungen (SOLAS), Fremdverwiegung, Reine Straßentransporte / Absattelung, LKW-Shuttle, Leercontainerübernahme / -rückgabe, Sonderequipment, Samstags-Zustellung, Truck Capacity Surcharge (TCS / Schweiz: Erschwerniszuschlag), Dreherpauschale

3

Terminalleistungen

Handling und Abstellung im Hinterlandterminal, Terminalkonditionen, Umfuhren Hinterlandterminal, Reefer-Container, Terminalsicherheit Salzburg, Lastlager

8

Depotleistungen

Handling und Abstellung im Depot, Depotkonditionen, Zusatzleistungen, Containermeldeverfahren, Schadensfeststellung

12

Verzollungsleistungen

Zollgestellung, -beschau, -dokumente, Containersiegel

13

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut und Abfall, Sicherheitszuschlag (Gefahrgut-, Abfallzuschlag), Zeitweiliger Aufenthalt, Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff, Nachlabeln, Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

14

Weitere Service und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr, Auftragsänderungspauschale, Organisationspauschale, Energiezuschlag Schiene, Currency Adjustment Factor (CAF). Congestion Surcharge, eco solutions, Zusätzliche Nebenentgelte

16

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen, -schluss

18

Allgemeines

- Die Verkaufsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.04.2023 bis auf Widerruf, längstens bis 31.12.2023.
- Allen Leistungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde.
- Weitere vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen bzw. anfallende durch den Kunden verursachte Zusatzkosten werden gemäß Auslage weiterbelastet.
- Haftungsausschluss: Detention, Demurrage, Storage sowie sonstige Reedereigebühren werden von TFG nicht erstattet.
- Alle Bedingungen und Konditionen gelten für Großcontainer der ISO-Norm.
- Die Verkaufsbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.
- Als Werktage im Sinne dieser Verkaufsbedingungen gelten Montag bis Freitag.
- Konditionen für Transporte von/nach Italien auf Anfrage.

Transportleistung

Alle von TFG angebotenen Leistungen basieren auf dem jeweils gültigen Fahrplan. Das komplette Angebot finden Sie unter www.transfracht.com. Das TFG - Leistungsportfolio umfasst:

- Kombinierte Verkehre (KV)
- Kombinierte Verkehre / Selbstabholer / Selbstanlieferer (KVS)
- Anschlussgleisverkehre (AGL)
- Hinterlandquerverkehre (HQV)

sowie

- Straßentransporte verschiedenster Form (Umfahren im Seehafen, Leercontainerpositionierung)
- Terminal- und Depotleistungen

Weiterhin gilt:

- Container dürfen die Lademaße nicht überschreiten und müssen in-gauge transportiert werden.
- TFG ist in der Wahl des Leitungswegs sowie Transportmittels frei.

Preisangebot

- Das aktuell gültige Preisangebot ist im Preiscenter auf www.transfracht.com einzusehen. Die Preise gelten vorbehaltlich der operativen Durchführbarkeit und nur unter Beibehaltung der jeweiligen Produktionskonzepte.
- Alle angegebenen Preise und Konditionen verstehen sich in Euro (EUR).
- 30' werden wie 40' Container bepreist. Für 45' Container fallen Zuschläge an.
- Im Seehafen gilt als Übergabe- bzw. Übernahmebedingung bei schienenseitig durch TFG angebotenen Ladestellen „auf Waggon“, ansonsten „auf Chassis“.
- Falls nicht anders angegeben, beinhalten alle in den Verkaufsbedingungen aufgeführten Konditionen für Straßenzustelleleistungen die jeweilige nationale Maut / Schweiz: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Dieselschlag inklusive CO₂ Steuer.
- Ungereinigte (Tank-)Container mit Tara-Gewicht ≥ 5 t werden als Lastcontainer transportiert und bepreist.

Transportpreise beinhalten (Basisleistung)	KV	KVS / HQV
Schienentransport Seehafen (Ladestelle) - Hinterlandterminal v.v.	X	X
Handling auf / von Waggon am Hinterlandterminal	X	X
Gestellung auf Standardchassis	X	
Gestellung an der ersten Ladestelle im Hinterland einschließlich Übernahme / Rückgabe des Leercontainers am jeweiligen TFG-Depot	X	
2 Stunden freie Wartezeit an der / den Anfahrsstelle/-n inkl. Zollamt und Verwiegestellen	X	

Transportpreisstruktur			
Deutschland / Schweiz		Österreich	
20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)	20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)
20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 28t	20' Ctr. < 8t	40' Ctr. < 8t
20' Ctr. $\geq 16,5t$		20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 16,5t
		20' Ctr. < 25t	40' Ctr. < 25t
		20' Ctr. $\geq 25t$	40' Ctr. $\geq 25t$

Schienenleistungen

Es werden folgende Häfen/Ladestellen schienenseitig bedient:

Deutsche Seehäfen

Bremerhaven Nordhafen: CT1 / CT2 / CT3 / CT4

Hamburg-Waltershof: CTA / CTB / EKOM, Hamburg Süd: CTT

Wilhelmshaven JadeWeserPort

Südhäfen

Luka Koper

CTT-Zuschlag

TFG berechnet bei Transporten vom / zum Container Terminal Tollerort (CTT) einen CTT-Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz, Wolfurt	25,00
Salzburg	85,00
Enns, Wien, Graz	120,00

Heavy-Lift-Zuschlag

Der Transport von 20' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 25 t	110,00	-
Österreich*	≥ 28 t	100,00	-

*Wolfurt 0,00 €

Der Transport von 40' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 28 t	110,00	-
Österreich*	≥ 30 t	85,00	-

*Wolfurt 0,00€

45' Container-Zuschlag

Der Transport von 45' Containern erfolgt gegen Zuschlag pro Richtung bzw. Relation:

Standort (via Terminals in)	pro Container	
	Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich	125,00	kein Transport möglich

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container

Straßenzustellungen von schweren Containern ≥ 28 t brutto können nur auf Anfrage und Terminabstimmung mit dem zuständigen Customer Service / der TFG-Agentur durchgeführt werden.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren ist das Gewicht des Containers auf ≤ 25 t brutto begrenzt und es gelten die in den Ländern jeweils gültigen Bedingungen für den Straßenverkehr.

LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung

Im KV wird eine freie Wartezeit von 2 Stunden an Lade- einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt. Bei Vorholung / Abholung von Containern in Depots wird keine LKW-Wartezeit erfasst.

- jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag: 60,00

Wird der Container durch TFG zu einem späteren Termin als vereinbart gestellt, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Ausgeschlossen sind Ereignisse, welche TFG nicht zu verantworten hat (z.B. mögliche Verspätungen an Zoll / Verwiegestationen). Erfolgt die Gestellung durch TFG zu einem früheren Termin als vereinbart, zählt die Zeit ab Beginn der vereinbarten Zeit bzw. Beginn der Ladetätigkeit durch den Kunden. Beginnt der Kunde mit dem Ladevorgang vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Bei Gestellung zu vereinbarter Zeit beginnt die Wartezeitberechnung unabhängig vom Beginn der Ladetätigkeit des Kunden.

TFG behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber zu verantwortenden Ursachen (Anmeldung liegt bei der Anlieferung im Depot nicht vor, Freistellung und / oder passender Container sind bei Abholung im Depot nicht vorhanden) maximal eine Stunde am Depot zu warten. Etwaige Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Umfahren in den deutschen Seehäfen

TFG Transfracht bietet Umfahrungen zwischen den deutschen Seehäfen, sowie Umfahrungen in den deutschen Seehäfen von bzw. zu einer der folgend aufgeführten Ladestellen per LKW an. Für die LKW – Wartezeit bei den Umfahrungen in den deutschen Seehäfen gelten die Regelungen analog dem Hinterland. Weitere nicht aufgeführte Ladestellen sowie Konditionen für Abstellungen sind auf Anfrage erhältlich. Das Handling an den jeweiligen Bahnterminals ist in den Umfuhrkosten inkludiert.

Hamburg

Hamburg Harburg		pro Container
BCTS Depot (ehem. Bimicon)		198,00
Hamburg – Billwerder		pro Container
DUSS-Terminal		273,00
Hamburg Süd		pro Container
Braun Container Handels-GmbH		198,00
C. Steinweg Süd-West Terminal, Schuppen 60-64 (SWT)		198,00
Condaco & KTD-M GmbH		198,00
Container Maintenance Repair (CMR)		198,00
Container- / Speditions- / Transportgesellschaft (CST)		198,00
Dettmer Container Packing (DCP)		198,00
Hamburger Container Service (HCS)		198,00
Hamburger Tankreinigung + Container Wartung (HTR)		273,00
Hanse Repair Containerreparatur		273,00
HHLA Unikai Lagerei- und Speditionsges., Schuppen 48		198,00
Miramov Trading Hamburg		198,00
CCIS Germany GmbH (ehem. Progeco)		198,00
Unitainer Container Repair Hamburg (CRH)		198,00
Universal Containerservice (UCS)		198,00
Wilhelmsburger Container Service (WCS)		198,00
Hamburg – Waltershof		pro Container
HCCR Koehlbrand		198,00
Medrepair Hamburg		198,00
Remain Container Depot + MRDH		198,00
Remain Tankfeld Dradenau		198,00
Rexin Intermodal Hamburg		273,00
Wilhelm Ernst GmbH (Altenwerder Hauptstr.)		198,00

Bremerhaven

Anlieferung / Abholung von Containern des Reedereibestands für die Ladestellen sowie zusätzliche VanCarrier-Umfahrungen zwischen den Ladestellen CT1-3 ↔ CT4 in Bremerhaven. Anfallende Handlings gehen zu Lasten des Kunden.

Bremerhaven	pro Container
Zuschlag pro Container für VanCarrier-Umfahrungen	103,00
Zuschlag pro Container für LKW-Umfahrungen	109,00

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen	pro Container
Zuschlag pro 45'-Container	35,00
Zuschlag pro Container bei Anfahrt einer weiteren Ladestelle	82,00
Zuschlag pro Container mit Gefahrgut und Abfall	48,00
Zuschlag für Abforderung von Interchanges	25,00
Zuschlag für kundenseitige Anlieferung-/Abholung am Terminal EKOM/KTH	gem. Auslage

Containerprüfanlage (CPA) – nur Hamburg

Gestellungen oder Umfuhren zwecks Vorführung von Containern an der CPA.

Leistung Container Prüfanlage (CPA)	pro Container
Container mit Gemeinschaftsware mit Rücklieferung in ein Depot (inkl. Bahnhandlings und 30 Minuten freie Wartezeit, nach Überschreitung der freien Wartezeit werden 45,00 je weitere angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt)	410,00
Container mit Rücklieferung in den Reedereibestand (ausgenommen CTA)	273,00

Multi-Stopp

Das Anfahren weiterer Ladestellen erfolgt gegen Zuschlag. Dieser berechnet sich wie folgt:

km	bis 10	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200
Deutschland / Österreich	71,00	108,00	145,00	221,00	332,00	446,00
Schweiz	71,00	114,00	222,00	431,00	640,00	853,00

- Die Entfernungen werden als einfache Entfernung zwischen den Ladestellen ermittelt.
- Die Preise gelten nicht für grenzüberschreitende Verkehre per LKW.
- Mehrere Anfahrstellen innerhalb eines zusammenhängenden Werksgebietes gelten als eine Ladestelle.
- Regelung gilt für maximal drei Ladestellen.
- Mehr als drei Ladestellen sowie Entfernungen >200 km auf Anfrage.

Verwiegungen (SOLAS)

TFG Transfracht bietet für Transporte im Kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS-Vorschriften an. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den SOLAS-Richtlinien bleibt ausschließlich der Auftraggeber der Verwiegeleistung verantwortlich.

SOLAS-Verwiegungen durch TFG erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland	80,00
Österreich, Schweiz	70,00

Die oben genannten Preise beinhalten die Anfahrt zur Verwiegestation, die Durchführung des Verwiegevorgangs, die Erstellung der Verwiegenote mit dem Bruttogewicht des Containers, sowie die Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber.

Unverändert gilt im Rahmen der SOLAS-Verwiegungen die Regelung zur freien LKW-Wartezeit.

TFG Transfracht haftet nicht für im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandene Kosten und Verzögerungen für zusätzliche operative Abwicklung (z.B. erhöhte Wartezeiten, erneute Anfahrten) sowie hieraus entstandene Folgekosten.

Fremdverwiegung (Organisation der Verwiegung durch den Kunden)

Waagen im Umkreis von 10 km (einfache Entfernung) um das jeweilige TFG-Terminal

- pro Anfahrt: 71,00
- Waagen im Umkreis von >10km (einfache Entfernung) auf Anfrage

Reine Straßentransporte / Absattelung

Bei reinen Straßentransporten ohne korrespondierenden Schienentransport, bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine (gemäß Kundenwunsch) an der Ladestelle oder bei Abzug des Fahrzeugs inklusive Container wird ein Zuschlag berechnet.

Die Preise gelten pro Container und Zustellung zuzüglich Maut, Diesel und Truck Capacity Surcharge.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das jeweilige Terminal. Bei Übernahme / Rückgabe an einem Depot wird die Entfernung zum zugeordneten TFG Übergabe- / Rücknahmeterminal zugrunde gelegt. Grenzüberschreitende Straßentransporte auf Anfrage.

Standort	Einfache Entfernung – km									
	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200
Deutschland	179,00	229,00	267,00	316,00	340,00	376,00	418,00	466,00	523,00	571,00
Schweiz (KV Deutschland / Frankreich)	198,00	243,00	281,00	323,00	359,00	394,00	431,00	479,00	534,00	583,00
Schweiz (KV Schweiz)	279,00	383,00	467,00	546,00	653,00	754,00	856,00	951,00	1059,00	1160,00
Österreich*	198,00	236,00	262,00	279,00	345,00	370,00	400,00	461,00	498,00	539,00

* TCS wird nur am Terminal Wolfurt berechnet.

Chassismiete

Für die ersten 24 Stunden ist die Chassismiete im Absattelzuschlag enthalten. Samstage, Sonntage und bundeseinheitliche Feiertage sind entgeltfrei. Chassismiete je weitere angefangene 24 Stunden.

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz	65,00
Österreich	125,00

LKW-Shuttle

Beginn Shuttle: Gestellung des ersten Containers per Absatteln an der Ladestelle.
 Laufender Shuttle: Ein Container wird angeliefert und mit vorhandenem Container durchgetauscht.
 Beendigung Shuttle: Ist der Austausch nicht mehr möglich oder notwendig, wird der letzte Container abgeholt. Der Shuttle gilt damit als abgeschlossen. Es wird für alle Container nach Abschluss des Gestellungsauftrages insgesamt lediglich ein Absattelzuschlag in Rechnung gestellt. Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden vor Ort, wird Chassismiete berechnet.

Leercontainerübernahme / -rückgabe

Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport erfolgt ggf. gegen Zuschlag. Die Übernahme / Rückgabe kann zum selben Zuschlag auch an dem zum Depot zugehörigen Ubf erfolgen. Reine Leercontainertransporte zwischen Terminal und Depot v.v. siehe Konditionen für reine Straßentransporte. Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport zu weiteren, nicht in der Tabelle aufgeführten Depots ist möglich und erfolgt in der Berechnung als Multi-Stopp.

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Augsburg-Oberhausen Ubf	Augsburg	Kloiber	0,00
	München	CDM	220,00
	Parsdorf	CHS Südcon	220,00
	München	Kloiber	220,00
	Ulm	DB IS	260,00
Bamberg Hafen Ubf	Bamberg	Baymodal	0,00
	Nürnberg	DB IS / CDN	195,00
	Schweinfurt	CDN	280,00
Basel Bad Gbf Ubf	Basel	Contargo / Swissterminal	0,00
	Weil a. Rhein	Rheinhafengesellschaft - Contargo	0,00
	Birsfelden	Swissterminal	0,00
	Frenkendorf	Swissterminal	0,00
	Füllinsdorf	Zwahlen	0,00
	Rekingen	HochRheinTerminal	395,00
	Niederglatt	Swissterminal	395,00
Burghausen Ubf	Burghausen	KTB	0,00
	Salzburg	CTS	220,00
	München	CDM / Kloiber	280,00
	Parsdorf	CHS Südcon	330,00
Dortmund Westerholz Ubf	Dortmund	CTD	0,00
	Duisburg	D3T / DeCeTe / DIT / Rhein-Ruhr	175,00
Enns Hafen CTE	Linz	Stadthafen CCT	0,00
	Enns	Hafen CTE	0,00
	Wien	RCO Terminal Wien Süd / Freudenu CCT	430,00
	Salzburg	CTS	539,00
Erfurt-Vieselbach Ubf	Leipzig	DB IS	495,00
Frankfurt a.M. Ost Ubf	Frankfurt Ost	DB IS	0,00
	Frankfurt Ost	Contargo Ost	30,00
	Frankfurt-Höchst	Contargo West	60,00
	Ginsheim- Gustavsburg	Contargo / Frankenbach	150,00
	Mannheim	DB IS / Contargo	320,00
Graz Süd	Graz	CCG	0,00
	Enns/Linz	Container Terminal Enns	539,00

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Großbeeren Ubf	Großbeeren	DB IS	0,00
	Berlin	Behala	45,00
	Königs-Wusterhausen	Hafen Königs-Wusterhausen	80,00
	Leipzig	DB IS	485,00
	Riesa	SBO	550,00
Kornwestheim Ubf	Kornwestheim	DB IS	0,00
	Stuttgart	DUSS / DP World / Deisser	40,00
	Mannheim	DB IS	380,00
	Heilbronn	KTHN	300,00
	Ulm	DB IS	380,00
Leipzig-Wahren Ubf	Leipzig	DB IS	0,00
	Schkopau	KTSK	65,00
	Riesa	SBO	300,00
	Großbeeren	DB IS	485,00
Mannheim Hgbf Ubf	Mannheim	DB IS / Contargo / DP World	0,00
	Ludwigshafen	Contargo / KTL	0,00
	Wörth	Contargo	200,00
	Germersheim	DP World	180,00
	Frankfurt	DB IS	320,00
	Kornwestheim	DB IS	380,00
München-Riem Ubf	München	CDM / Kloiber	0,00
	Parsdorf	CHS Südcon	90,00
	Augsburg	Kloiber	220,00
	Burghausen	KTB	280,00
Nürnberg Hafen Ubf	Nürnberg	DB IS / CDN	0,00
	Bamberg	Baymodal	195,00
	Regensburg	DB IS / CTR	395,00
Osnabrück Hafen CTOS	Osnabrück Hafen	CTOS	0,00
Passau Hafen*	Regensburg	CTR	198,00 (20') / 249,00 (40')
	Regensburg	DB IS	148,00 (20') / 199,00 (40')
Regensburg Ost Ubf	Regensburg	DB IS	0,00
	Regensburg	CTR	50,00
	Nürnberg	DB IS / CDN	395,00
Riesa Hafen	Riesa	SBO	0,00
	Leipzig	DB IS	300,00
	Großbeeren	DB IS	550,00
Salzburg Hbf	Salzburg	CTS	0,00
	Linz	Stadthafen CCT	535,00
	Enns	Hafen CTE	539,00
	München	CDM / Kloiber	539,00
DP World Stuttgart	Stuttgart	Deisser / DP World / DUSS	0,00
	Kornwestheim	DB IS	40,00
	Mannheim	DB IS	380,00
	Ulm	DB IS	380,00
Ulm Ubf	Ulm	DB IS	0,00
	Augsburg	Kloiber	260,00
	Kornwestheim	DB IS	380,00
	Stuttgart	Deisser / DUSS / DP World	380,00
Wien Freudenu CCT	Wien	Freudenau CCT / Süd Inzersdorf	0,00
	Krems	CCT a.d. Donau	375,00
	Enns/Linz	Container Terminal Enns	430,00
Wolfurt CCT	Wolfurt	CCT	0,00
	Ulm	DB IS	460,00

*Für das Terminal Passau bieten wir schienenseitige Leercontainerzu- bzw. -rückführungen vom/zum Terminal Regensburg Ost Ubf an.

Sonderequipment

TFG stellt an Hinterlandterminals und für Umfuhren im Seehafen Sonderequipment gegen Zuschlag pro Zustellung zur Verfügung. Bedingt durch technische und organisatorische Änderungen kann die Vorhaltung des aufgeführten Equipments nicht garantiert werden. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit können Zustellungen nur nach Voravis und Terminabstimmung mit einem Vorlauf von mind. vier Werktagen durchgeführt werden. Unverändert gilt für Sonderequipment die Regelung zur freien LKW-Wartezeit. Es gilt jeweils das maximale Bruttogewicht inkl. Container-Tara.

Standort	Kippchassis*			Seitenlader*		
	20'	40'	High Cube fähig	20'	40'	High Cube fähig
Augsburg-Oberhausen Ubf	75,00(29 t)	75,00(29 t)	75,00(29 t)	a.A.	a.A.	a.A.
Basel Bad Gbf Ubf	75,00(27 t)	75,00(29 t)	-	-	-	-
Burghausen	75,00(25 t)	-	-	295,00	295,00	295,00
Frankfurt a.M. Ost Ubf	52,00(27 t)	-	-	200,00(28 t)	200,00(28 t)	-
Kornwestheim Ubf	75,00(27 t)	150,00(29 t)	-	240,00(27 t)	240,00(27 t)	240,00(27 t)
Mannheim Hgbf Ubf	75,00(29 t)	-	-	a.A.	a.A.	a.A.
München-Riem Ubf	75,00(29 t)	75,00(29 t)	-	185,00(25 t)	185,00(25 t)	185,00(25 t)
Nürnberg Hafen Ubf	75,00(30 t)	-	-	200,00(24 t)	200,00(24 t)	200,00(24 t)
Regensburg Ost Ubf	75,00(30 t)	-	-	-	-	-
Riesa	75,00(31 t)	-	-	-	-	-
DP World Stuttgart	75,00(27 t)	150,00(29 t)	-	240,00(27 t)	240,00(27 t)	240,00(27 t)
Ulm Ubf (Zustellung DE)	75,00(27 t)	75,00(29 t)	-	240,00(28 t)	240,00(28 t)	240,00(28 t)
Ulm Ubf (Zustellung A, CH)	75,00(27 t)	75,00(29 t)	-	a.A.	a.A.	a.A.

* Inklusive 1 Hub, jeder weitere Hub auf Anfrage.

Aufstellkippchassis

- Riesa (28 t, nur 20') 200,00

Samstags-Zuschlag

- Zuschlag pro Container (nach Abstimmung & Verfügbarkeit) 100,00

Truck Capacity Surcharge (TCS / Schweiz: Erschwerniszuschlag)

Leistungen im KV und der reinen Straßenzustellung/Absattlung erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Österreich*	25,00
Schweiz Basel (KV Deutschland und Frankreich)	25,00
Schweiz Basel (KV Schweiz)	50,00

* TCS wird nur am Terminal Wolfurt berechnet.

Dreherpauschale Erfurt, Riesa, Osnabrück, Großbeeren, Leipzig, Bamberg

- Zuschlag pro Container (Export Last KV & KVS) 45,00

Terminalleistungen**Handling im Hinterlandterminal**

Es können folgende Handlings am Hinterlandterminal auftreten:

von / auf	auf / von
Waggon	Platz / LKW-Chassis
Platz	LKW-Chassis

Handlings ohne separate Berechnung		
von / auf	auf / von	Begründung
Waggon	Platz / LKW-Chassis	Ein Handling ist im Transportpreis für Lastcontainer im KV / KVS enthalten (Bahnhandling).
Platz	LKW-Chassis	Handling innerhalb der entgeltfreien Tage (inkl. Eingangstag), die bei Abwicklung von Lastcontainern im KV gewährt werden.

Abrechnungssystematik für Terminalhandling (x = Berechnung)					
Container		Last / Leer		Container	
Eingang	Ausgang			Eingang	Ausgang
Schiene	LKW	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
Schiene	LKW	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	x
LKW	Schiene	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
LKW	Schiene	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	x	-
LKW	LKW	Last / Leer	keine Freitage	x	x

- Hinweis österreichische Terminals: Wenn Container nicht am Tage der Abfahrt des Zuges am Terminal angeliefert bzw. nicht am Tage der Ankunft des Zuges vom Terminal abgenommen werden, berechnen wir ein Handling gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Falls ein zusätzliches Handling (z.B. Zollbeschau) anfällt, erfolgt dieses gegen einen Zuschlag ebenfalls gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Das Handling wird in einer separaten Rechnung ausgewiesen.

Zwischenabstellungen am Hinterlandterminal

An den durch TFG angebotenen Terminals im Hinterland können Zwischenabstellungen im Rahmen der Abwicklung für Container im KV / KVS erfolgen. Bei Überfüllung der Terminalabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen.

Abrechnungssystematik für Zwischenabstellungen im Terminal			
Richtung	Eingang	Ausgang	Abstellregelung
Import	Schiene	LKW / Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Eingangstag)
Export	LKW / Schiene	Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Versandtag)
Sonstige	LKW	LKW	direkt kostenpflichtig

- An bundeseinheitlichen Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden abrechnungstechnisch wie am folgenden Werktag eingehende Ladeeinheiten abgerechnet.
- Bei Schieneneingang nach 15:00 Uhr am Freitag oder an einem Samstag oder Sonntag erfolgt die abrechnungstechnische Bewertung als Eingangstag Montag (Ausnahme Basel: Schieneneingang im Laufe des Tages am Freitag / Samstag = Montag).
- Bei Leercontainern ist TFG im Rahmen der Auftragserteilung grundsätzlich mitzuteilen, ob es sich um Depot- oder Gestellungscontainer handelt. Liegt keine Verfügung vor, werden eingehende Container automatisch im Depot abgestellt. Ein kurzfristiger Zugriff auf unangemeldete Gestellungscontainer bzw. ein numerischer Zugriff ist im Depotbereich nicht möglich.
- Wird eine transportbedingte Zwischenabstellung am Hinterlandterminal entgeltspflichtig, fallen zusätzlich Gebühren für das Handling an.
- Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung tritt fortlaufend ein und ergibt sich aus der Abstellgebühr sowie den Zuschlägen Mittelzeit- /Langzeitabstellung.

Terminalkonditionen

Standort	Zwischenabstellung										
	Abstellgebühren pro Tag/TEU				Mittelzeitabstellung pro Tag/TEU			Langzeitabstellung pro Tag/TEU			Handling*
	Leer	Last	ab Tag (inkl. Eingangstag)		Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	
			Leer	Last	Leer	Last		Leer	Last		
Bamberg Hafen	9,50	9,50	2	3	9,50	9,50	7	25,00	25,00	11	
Salzburg Hbf**	2,15	5,70	3	3	2,15	5,70	6	4,30	11,40	11	44,50
Enns Hafen CTE	1,95	2,25	5	4	1,95	2,25	6	1,95	2,25	11	39,25
Wien Freudenu	3,60	7,30	2	2	-	-	-	3,60	7,30	30	40,40

* LKW-LKW zwei Handlings

** **Extra-Langzeitabstellung:** Ab dem 16. Tag (inkl. Eingangstag) werden für Last-Container 68,40 € pro Tag/TEU und 25,80 € pro Tag/TEU je Leer-Container, sowie ein zusätzlicher Servicehub i.H.v. 44,50 € berechnet.

Standort	Zwischenabstellung							Handling*
	Abstellgebühren pro TEU/Tag				Langzeitabstellungen pro TEU/Tag		Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	
	Leer	Last	ab Tag (inkl. Eingangstag)		ab Tag (inkl. Eingangstag)			
			Leer	Last				
Burghausen Ubf	9,50	9,50	3	3	9,50	7	32,00	
Dortmund-Westerholz Ubf	2,75	8,00	3	5	8,00	7	32,50	
Graz CCG	3,00	3,00	4	4	3,00	8	36,00	
Nürnberg Hafen Ubf	8,00	8,00	3	3	51,50	10	36,60**	
Osnabrück	3,00	8,00	5	5	-	-	28,00	
Passau Hafen	11,00	11,00	3	3	20,00	5	33,50	
Riesa Hafen	9,50	9,50	8	8	9,50	7	32,00	
DP World Stuttgart	9,50	9,50	3	3	9,50	7	42,20	
Wolfurt CCT	4,00	6,00	2	2	12,00	5	33,00	

* LKW-LKW zwei Handlings

** Nürnberg: bei LKW-LKW zwei Handlings je 73,50€ und 58,00 € pro TEU/Tag Lagergeld ab 1. Abstelltag zzgl. einer Umfuhrpauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

Standort	Zwischenabstellungen									
	Abstellgebühren pro Tag			Mittelzeitabstellung pro Tag			Langzeitabstellung pro Tag			Handling*
	20'	40'	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	
				20'	40'		20'	40'		
Basel Bad	28,70	41,90	3	2,50	15,10	5	23,80	57,00	14	0,00
Kornwestheim Ubf** München-Riem Ubf** Ulm Ubf**	18,60	27,90	3	8,50	18,10	5	24,00	46,00	14	0,00
Augsburg- Oberhausen Großbeeren Ubf	7,00	12,00	3	5,40	12,60	5	15,60	24,60	14	0,00
Erfurt Vieselbach Ubf Frankfurt a.M. Ost Ubf Leipzig-Wahren Ubf	9,30	16,50	3	9,40	17,30	5	17,30	33,80	14	0,00
Regensburg Ost Ubf**	9,80	16,50	3	15,50	20,50	5	21,70	35,40	14	0,00
Mannheim Ubf	7,00	12,00	3	5,40	12,60	5	12,00	21,60	14	0,00

*LKW-LKW zwei Handlings je 29,00 €

** zzgl. einer Pauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

Umfuhren Hinterlandterminal

Wien

Umfuhr	pro 20' Container	pro 40' Container
Leercontainern von / zum Reedereidepot T2	33,00	66,00

München, Ulm, Kornwestheim, Regensburg

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten in den DUSS-Terminals werden alle Container vom Terminalbetreiber nach einer Frist mit einer Pauschale zur Auslagerung der Container belastet. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Pauschale.

Standort	Import		Export & LKW-LKW	
	pro Container	inkl. Eingangstag	pro Container	inkl. Eingangstag
Kornwestheim, München	65,00	5.Tag	65,00	3.Tag
Ulm	65,00	3.Tag	65,00	3.Tag
Regensburg	180,00	3.Tag	180,00	3.Tag

Nürnberg

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten im Tricon-Terminal Nürnberg werden alle Container aus der Zwischenabstellung am 5.Tag inkl. Eingangstag (Import + Export) vom Terminalbetreiber auf eine zusätzliche Abstellfläche umgefahren. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten. Somit ergibt sich folgende Abrechnungssystematik für die Zwischenabstellung in Nürnberg:

Tag	Konditionen	LKW-LKW
Tag 1-2	Entgeltfrei	Abstellgebühr + zwei Handlings
Tag 3-4	Abstellgebühr + ein Handling	Abstellgebühr + zwei Handlings
Tag 5-9	Abstellgebühr + ein Handling + Umfuhrpauschale	Abstellgebühr + zwei Handlings + Umfuhrpauschale
	einmalige Umfuhrpauschale i.H.v. 75,00 (20') / 95,00 (40')	
ab Tag 10	Abstellgebühr + ein Handling + Umfuhrpauschale + Zuschlag Langzeitabstellung	Abstellgebühr + zwei Handling + Umfuhrpauschale + Zuschlag Langzeitabstellung

Reefer-Container

TFG bietet den Transport von Reefer an, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühl- oder Heizmöglichkeit resultieren. Während des Transports besteht keine Kühl- oder Heizmöglichkeit. Des Weiteren verfügen nicht alle Terminals über Reeferanschlüsse. Reeferanschlüsse an den Terminals erfolgen gegen Zuschlag auf Anfrage. Kommt es zu einem Zusatzhandling, behalten wir uns eine Weiterbelastung etwaiger Kosten vor.

Terminalsicherheit Salzburg

Für jeden beladenen Container am Terminal Salzburg Hbf (Import nur KV) wird eine Sicherheitsgebühr gemäß Authorized Economic Operator (AEO) / Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter erhoben.

- pro Container 1,50

Lastlager

Bei Aufträgen mit durch TFG organisierter Zustellung (KV-Transport) bieten wir die Möglichkeit zur Lagerung von Lastcontainern auf gesonderten Abstellflächen an.

Standort		Lastlagerpauschale			Abstellgebühr pro Tag		
		Entgeltfreie Tage (inkl. Eingangstag)	Umfuhr + Handlings*		ab Tag	20'	40'
			20'	40'			
Kornwestheim, Ulm	DBIS	15	122,00	150,00	16	6,50	13,00
Regensburg	Fichtl	9	550,00	550,00	10	8,00	16,00
Regensburg	DBIS	10	349,00	415,00	11	25,00	38,00
Nürnberg	DBIS	10	190,00	215,00	11	6,00	12,00
München	CDM	10	209,00	219,00	11	7,00	9,00

*Umfuhr in das Lastlager sowie inkl. Ein- und Ausgangshandling

Die gesamte KV Rate wird nach spätestens 14 Tagen zur Abrechnung gebracht. Alle weiter anfallenden Kosten nach den abstellfreien Tagen werden separat nachbelastet.

Depotleistungen

Handling im Depot

Es können folgende Handlings für Leercontainer am TFG-Depot auftreten:

- Eingangshandling
- Ausgangshandling

Das jeweilige Handling wird direkt kostenpflichtig.

Abstellungen im Depot

An den TFG-Depots können Leercontainerabstellungen erfolgen. Bei Überfüllung der Depotabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen. Sollten trotzdem weitere Container am überfüllten Depot angeliefert werden, kann TFG die Annahme verweigern. Zusätzlich kann TFG zum aktiven Abbau der Containermenge auffordern.

Depotkonditionen

Standort	Abstellung								
	Abstellgebühren pro TEU/Tag		Langzeitabstellungen pro TEU/Tag		Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag				Handling
	Leer	Last	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer Empfang		Leer Versand		
					20	40	20	40	
Augsburg	0,83	-	-	-	5	5	5	5	28,80
Bamberg Hafen	0,83	-	-	-	1	1	1	1	34,80
Dortmund	0,83	-	-	-	2	2	2	2	34,80
Frankfurt a. M. Ost	0,83	-	-	-	1	1	1	1	36,75
Großbeeren	0,83	-	-	-	10	10	10	10	36,75
Kornwestheim	0,83	-	-	-	1	1	1	1	36,75
Leipzig-Wahren	0,83	-	-	-	1	1	1	1	36,75
Mannheim Hgbf	0,83	-	-	-	1	1	1	1	36,75
München-Johanneskirchen	0,83	-	-	-	10	5	10	5	30,80
Nürnberg Hafen	0,83	-	-	-	5	5	5	5	36,75
Osnabrück	1,01	-	-	-	10	10	10	10	35,50
Regensburg Ost	0,83	-	-	-	1	1	1	1	36,75
Riesa Hafen	0,94	-	-	-	20	20	20	20	34,80
Ulm	0,83	-	-	-	1	1	1	1	36,75

Zusatzleistungen

Für leere Depotcontainer bieten wir an den TFG-Depots folgende zusätzliche Leistungen an:

- Inspektion des Containers (Inspektionsbericht)
- Meldung Eingang / Ausgang
- Falls erforderlich besenreine Säuberung
- Meldung von stark verschmutzten und / oder beschädigten Containern

Die Depothandlings beinhalten die aufgezählten Leistungen. Diese werden somit nicht separat in Rechnung gestellt.

Die Containerinspektion gilt der optischen (mit bloßen Auge wahrnehmbaren) Prüfung auf Einsatzfähigkeit (undichte Stellen, Schäden) und umfasst:	
Äußere Beschau	Eckbeschläge, Außenflächen (aufgespannte Planen bei Open Top-, Tilt- und Open-Side-Containern)
Innere Beschau	Seitenwände, Stirnwände, Dach, Fußboden (Besenreinheit, Ladungsrückstände)

- Die Inspektionsberichte werden jeweils bei Ein- und Ausgang der Container ausgestellt.
- Bei Tankcontainern erfolgt nur eine äußere Beschau. Eine weitergehende Inspizierung wird nur im Rahmen vorhandener Möglichkeiten nach gesonderter Vereinbarung durchgeführt.
- Container mit größeren Schäden oder nicht entfernbaren Ladungsrückständen werden dem Auftraggeber unverzüglich gemeldet. Soweit es sich dabei um Gefahrgut oder nicht identifizierbare Ladungsrückstände

handelt, ist die zuständige TFG Agentur berechtigt, auch ohne einen entsprechenden Auftrag des Kunden auf dessen Kosten eine Prüfung und ggf. Entsorgung der Ladungsrückstände vornehmen zu lassen.

- Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, kann der Kunde über seine Container typenbezogen verfügen. Eine containernummernbezogene Disposition ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der zuständigen TFG Agentur möglich. Ein generelles First in-/First out-Verfahren bei der Verfügung der Container wird ausdrücklich ausgeschlossen.

An den Terminals werden die oben genannten Leistungen nur im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt.

Containermeldeverfahren

Bei Auftragsabwicklung gemäß Vorgabe des Kunden im Zustellbereich muss seitens TFG keine Meldung erfolgen. Kann ein im Auftrag vorgegebener Gestellungstermin nicht eingehalten werden, erhält der Auftraggeber von der TFG Agentur eine Meldung. Die Containereingangsmeldung entfällt, wenn TFG ein Auftrag zur Beförderung des leeren Containers vorliegt.

Der Auftraggeber / Depotnehmer erhält von TFG eine Meldung über:	
Containereingang	Verfügbarkeit des leeren Containers nach Entladung beim Endempfänger / Eingang am Terminal oder Depot
Containerausgang	Ausgang des leeren Containers am Terminal oder Depot

Schadensfeststellung

Wird an einem Container während der Abstellung im Terminal eine Beschädigung festgestellt, so veranlasst TFG die Aufnahme des Tatbestandes. Der Verfügungsberechtigte erhält auf Antrag eine Kopie der Schadensaufnahme. Aus der Aufnahme des Tatbestandes und der Abgabe einer Kopie der Schadensaufnahme kann kein Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzanspruch an TFG abgeleitet werden.

Verzollungsleistungen

Zollgestellung und Zollbeschau

Die Gestellung bei einem zur Ladestelle gehörigen örtlichen Zollamt erfolgt gegen Zuschlag (pro Fahrt):

- Deutschland / Österreich / Schweiz 71,00

Gestellungen bei anderen Zollämtern werden als Multi-Stop (S.5) berechnet. Wir behalten uns vor, anfallende Parkgebühren in Rechnung zu stellen.

Zolldokumente

Standort	Erstellung NCTS-T1		BHT / WHT / ZAPP / ECS / APCS
	ab dt. Hafen	ab Terminal	
Deutschland	18,00	45,00	-
Österreich	35,00	35,00	Deutsche Seehäfen: 22,00 Südhäfen (Terminal Clearance Charge): <u>nur Export</u> 25,00 / 75,00*
Schweiz	54,00	54,00	23,00
	- bis 300.000 € Warenwert, max. 3 Warenpositionen - jede weitere Warenposition 5,00 € - über 300.000€ Warenwert (zzgl. 0,025% des gesamten Warenwertes) - Zuschlag von 60,00 € für alkoholische Getränke ab 10 % Vol.		- je Container - 1 Gefahrgutposition - bis zu 4 Zollpositionen 18,00 €, weitere Positionen gegen Zuschlag * Gefahrgut / OpenTop / Reefer

Zusatzleistungen

- Ein- / Auslagerungsschein österreichische Terminals 9,25
- Import / Exportabfertigung bei Transporten über österreichische Terminals (Importabfertigung nur mit eigenem Zollabgabenkonto)
 - inkl. 3 Zolltarifnummern 55,00
 - je weitere Tarifnummer 8,00
- Summarische Ausgangsanmeldung (ASumA, Schweiz)
 - Erstellung inkl. einer Position 30,00
 - je weitere Zoll- / Gefahrgutposition 10,00

- Klärung nicht erledigter NCTS-T1 (Such-/Mahnverfahren) 60,00
- Änderungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 10,00
- Stornierungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 35,00

Benötigte Angaben und Fristen für die Erstellung NCTS-T1

Folgende Fristen gelten für die Übermittlung der Zolldaten:

NCTS-T1 ab dt. Seehafen

- 2 Werktage (12 Uhr) vor dem Versanddatum

NCTS-T1 dt. Hinterland oder Ausfuhr Schweiz

- 5h vor Annahmeschluss gemäß dem gültigen Fahrplan

Zur Erstellung einer NCTS-T1 werden zusätzliche Daten benötigt:

Deutsche Warenbeschreibung gemäß „Merkblatt zu Zollanmeldungen“ / ATB-Nr. / Warenwert + Währung / Bestimmungszollstelle / T1 Empfänger / Gewicht je Warenposition / Zolltarifnummer.

Liegen die erforderlichen Zolldaten der TFG nicht bis zur genannten Frist vor oder werden Änderungen nach Ablauf der Frist vorgenommen, besteht kein Anspruch auf Schienenbeförderung zum gebuchten Versanddatum.

Die NCTS-T1 ist durch den Kunden spätestens am Tag der angegebenen Wiedergestellungsfrist zu beenden.

Zollamtliche Gestellungen (T1-NCTS)

Falls ein Warenempfänger nicht Zugelassener Empfänger (ZE) im Zollverfahren T1-NCTS ist, muss die Anfahrt beim Zollamt (zollamtliche Gestellung) vom Auftraggeber mit vollständiger Anschrift als separate Zustelladresse gebucht werden.

Wenn eine solche Anfahrt nicht gebucht ist, geht TFG automatisch davon aus, dass der Empfänger ZE Status hat und übergibt das T1-NCTS Versandbegleitdokument gegen Quittung an den Empfänger. Der Empfänger hat dann die Pflicht, die T1-NCTS fristgerecht bei der Bestimmungszollstelle zu beenden.

Containersiegel

Das Anbringen von Containersiegel im Hinterland erfolgt gegen Zuschlag:

- pro Containersiegel 35,00

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut & Abfall

- TFG transportiert gefährliche Güter aller Klassen und Abfälle (nicht über Bamberg Hafen Ubf und Passau Hafen). Ausgenommen davon sind tierische Nebenprodukte nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG). Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 können unter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, sowie der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 transportiert werden. Ausgenommen sind gekühlte oder tiefgefrorene tierische Nebenprodukte der Kategorie 3.
- Der Transport von Gefahrgutcontainern der Klasse 1 (außer Klasse 1.4 S) ist im Kombinierten Verkehr nur auf Anfrage möglich.
- Im KV werden nicht überwachungsbedürftige Abfälle transportiert. Bei überwachungsbedürftigen Abfällen kann eine Zustellung im KV nur nach Rücksprache und Einzelfallprüfung durch den TFG-Gefahrgutbeauftragten erfolgen.
Bei allen Abfalltransporten muss zwingend die entsprechende Nummer aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in den Auftragsdaten angegeben werden.

TFG transportiert keine gefährlichen Güter bei folgenden Klassen:

Klasse 1	Verträglichkeitsgruppe A (UN-Nummern 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473) <u>nur</u> Enns: <u>kein</u> Transport möglich; außer UN-Nummern 0333, 0334, 0335, 0336, 0337 <u>nur</u> Wilhelmshaven: kein Transport möglich
Klasse 2	<u>nur</u> Wien: Chlor (UN-Nummer 1017) <u>nur</u> Stuttgart: UN1063, UN1037, UN1086
Klasse 3	<u>nur</u> Stuttgart: UN1184, UN1303, UN1230, UN1150, UN1184
Klasse 4.1	Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3231 - 3240)
Klasse 4.3	<u>nur</u> Stuttgart: UN2813
Klasse 5.2	Organische Peroxide mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3111 - 3120)
Klasse 6.1	<u>Nur</u> Stuttgart UN1593, UN1888, UN1846, UN1702, UN1230, UN1184, UN1897
Klasse 7	<u>kein</u> Transport möglich
Klasse 8	Schwefeltrioxid mit einem Reinheitsgrad von 99.95%, das ohne Inhibitoren (Zusatz) in Tanks befördert wird (UN-Nummer 1829)

- Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.
- Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Bei Abfalltransporten müssen alle Genehmigungen den Transport begleiten. Zusätzlich ist eine Bestätigung über die Annahme des Abfalls durch den Endempfänger vorzulegen.
- Folgt eine Seebeförderung, so ist dem Beförderungspapier Schiene und Straße ein Containerpackzertifikat nach Abschnitt 5.4.2 des IMDG Codes mitzugeben. Dies gilt nur für ISO-Container, nicht für Tankcontainer.
- Der Container muss bereits bei Transportbeginn nach See (IMDG) gelabelt sein. Sollte eine Labelung unvollständig sein, so wird TFG die Belabelung der Ladeinheit nach Rücksprache und im Auftrag des Kunden vornehmen.
- Bei allen Gefahrgut- und Abfalltransporten können Sonderkosten entstehen. Dies aufgrund des notwendigen Einsatzes von Sonderequipment und / oder speziellen Auflagen (z.B. Beifahrer, Sonderausstattung, Fahrtroute, Ausnahmegenehmigung).
- Es ist zwingend erforderlich, dass bei allen Unfällen der TFG-Gefahrgutbeauftragten verständigt wird.
(E-Mail: Gefahrgutbeauftragter-TFG@transfracht.com)

Sicherheitszuschlag

Die Beförderung von Gefahrgut- und Abfallcontainern erfolgt bei KV-Verkehren gegen Zuschlag (bei KVS/AGL-Verkehren wird kein Sicherheitszuschlag berechnet).

Standort	KV
Deutschland / Schweiz / Österreich	55,00*

*zzgl. Gefahrgut-Pauschale österreichische Terminals: Salzburg 67,00 / Enns 68,00

Zeitweiliger Aufenthalt

Import

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Ankunft am Terminal abzuholen, spätestens jedoch innerhalb der Öffnungszeiten des auf den Ankunftstag folgenden Werktages (des Terminals). Bei Überschreiten dieser Frist entsteht unten genanntes Verzugsentgelt. Verzugszeitraum ist jeder angebrochene Kalendertag, einschließlich des Tages der Abholung.

Für die Terminals Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg, Stuttgart, Ulm, Nürnberg und Osnabrück gilt:

Verzugszeitraum	Verzugsentgelt pro Ladeinheit			
	Allgemein	Stuttgart	Osnabrück	Nürnberg
am 1. Kalendertag	20,00	-	185,00	120,00
ab dem 2. Kalendertag	75,00	-	85,00	120,00
ab dem 3. Kalendertag	120,00	55,00	85,00	120,00

An nicht oben aufgeführten Terminals sind Gefahrgutcontainer innerhalb von 24 h am Terminal abzuholen. Eventuell anfallende Verzugsentgelte werden nach überschreiten der Frist an den Kunden weiterbelastet.

Export

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Abfahrt am Terminal aufzuliefern. Die Anlieferung am Vortag bis frühestens 24 Stunden vor Abfahrt bedarf einer Zustimmung des Terminalbetreibers. Hierbei entstehen Gebühren für Handling, Abstellung pro TEU und Kalendertag in Höhe der veröffentlichten Abstellgebühren und der oben genannten Verzugsentgelte des jeweiligen Terminals für beladene Container.

Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff

Beförderung im KVS von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6: (Beförderung und Preise im KV nur auf Anfrage möglich.)

Standort	pro Container	
	Deutsche Seehäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich	200,00	<u>kein</u> Transport möglich

Nachlabeln

- pro Container 89,00

Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

- Zuschlag pro Zustellung zzgl. Sicherheitszuschlag (München, Basel, Riesa, Leipzig, Kornwestheim) 73,00

Weitere Leistungen und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr

Bis zum TFG-Buchungsschluss können Änderungen des Versandtages oder Stornierungen ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen des Versandtages oder Stornierungen kostenpflichtig. Sie werden mit einer Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss (www.transfracht.com) des gebuchten Versandtages angeliefert wird, eine Verladung aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer / Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / PIN fehlt / falsch) nicht möglich ist oder Mängel an den Ladeeinheiten zur Nichtverladung führen.

- pro TEU 130,00

Sofern ein bereits für die LKW-Zustellung geplanter Container nach Buchungsschluss storniert wird, aus anderen kundenverursachten Gründen nicht zustande kommt, oder bereits für die LKW-Zustellung aufgenommen worden ist, wird eine Fehlfahrt auf Basis „Reine Straßentransporte/Absattelung“ berechnet. Für Ausfallfrachten (keine physische LKW-Fahrt) werden jedoch keine Maut, Truck Capacity- und Dieselszuschläge berechnet.

Für Fehlfahrten bei Hafenumfuhren wird der volle Umfuhrpreis abgerechnet. Bei Umfuhrstornierungen mit Rückführung zur Ausgangsladestelle berechnen wir nach Aufwand.

Auftragsänderungspauschale

In Folge kundenseitiger Auftragsänderungen (Versanddatum, Empfangsbahnhof oder Zug) berechnet der Terminalbetreiber DUSS nach Anlieferung von Containern an seinen Hinterlandterminals eine Pauschale. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Für die Terminals Augsburg, Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg und Ulm gilt:

- pro Container 15,00

Organisationspauschale

Diese Pauschale wird grundsätzlich dann von TFG erhoben, wenn die Auftragserteilung nicht über die EDV-Schnittstelle „Infokette“ oder über www.transfracht.com erfolgt. Ebenso behalten wir uns vor, die Organisationspauschale zu berechnen, wenn aufgrund fehlender / falscher Auftragsdaten ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

- pro Container 30,00

Energiezuschlag Schiene

TFG berechnet pro TEU und Relation einen Traktionsenergiezuschlag:

Relation	pro TEU	Relation	pro TEU
Augsburg	tba	München	tba
Bamberg	tba	Nürnberg	tba
Basel	tba	Osnabrück*	tba
Burghausen	tba	Passau Hafen	tba
Dortmund	tba	Regensburg	tba
Enns	tba	Riesa	tba
Erfurt	tba	Salzburg	tba
Frankfurt	tba	Stuttgart	tba
Graz	tba	Ulm	tba
Großbeeren	tba	Wien	tba
Kornwestheim	tba	Wolfurt	tba
Leipzig	tba	Enns (Südhäfen)	tba
Mannheim	tba	Graz (Südhäfen)	tba
Querverbindungen			
Regensburg - Passau Hafen v.v.	tba	Wolfurt - München v.v.	tba
Enns - Graz v.v.	tba	Enns - Wien v.v.	tba

*inkl. Eco Train-Zuschlag

Currency Adjustment Factor (CAF)

TFG verrechnet auf Grund der Aufgabe der Wechselkursbindung des Schweizer Franken zum Euro einen CAF zur Kompensation des Kursverfalls des Schweizer Franken. Der CAF wird auf Leistungen im KV und AGL via Basel (ausgenommen Zustellungen in Deutschland und Frankreich) erhoben. Die jeweils gültigen Verrechnungssätze des CAF sind im Preiscenter unter www.transfracht.com einsehbar.

Congestion Surcharge

Aufgrund der aktuellen hohen Auslastung der Hafenterminals, der Überlastung der Hinterlandterminals sowie der damit verbundenen Unregelmäßigkeiten in der Bahnabfertigung wurde bis auf weiteres ein Congestion Surcharge für Transporte von / nach Hamburg, Bremerhaven, Rotterdam und Antwerpen eingeführt.

Der Zuschlag gilt für auch für unsere österreichischen Hinterlandterminals in Salzburg, Enns, Graz und Wien für die Häfen: Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Rotterdam und Antwerpen. Die Situation wird laufend neu bewertet und über die weitere Entwicklung wird informiert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.transfracht.com

Eco solutions

TFG bietet mit seinen eco solutions Produkten CO₂-freundliche Transporte auf der Schiene und Straße an.

- Mit **TFGeco train** CO₂-freie/neutrale Transporte auf der Schiene ab 1,79 pro TEU
- Mit **TFGeco truck** CO₂-neutrale Transporte auf der Straße ab 0,53 pro Container

Bei den CO₂-freien Transporten erhalten Kunden einen TÜV-zertifizierten Nachweis über die eingesparte CO₂-Menge Ihrer Transporte. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer bei der TFG.

Zusätzliche Nebenentgelte

TFG behält sich vor, Zuschläge und / oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zur Dieselpreisentwicklung inkl. CO₂-Steuer bzw. Energiepreisentwicklung sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen. Diese Zuschläge / Nebengebühren werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Angebotspreise der TFG berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden. TFG behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen

Die Buchung erfolgt über EDI oder über www.transfracht.com. Die korrekte Auftragsannahme- und Umsetzung setzt folgende Mindestangaben für Containertransporte voraus:

Frachtzahler, Relation, Übernahme- / Rückgabedepot für Leercontainer, Be- / Entladestelle(n), Netto-Ladungsgewicht, Containerlänge / -höhe / -typ, Reeder, Schiff, Hafen in Übersee, Gefahrgut oder Abfall: Vollständige Angaben, ggf. Angabe für Lademaßüberschreitung, gewünschtes Versanddatum

Zusätzlich im Import:

Containernummer bei beladenen Containern, Angabe des Zollverfahrens

Besteht für einen Container bereits eine Anordnung zur Zollbeschau (Dokumenten- oder Scan-Beschau), muss dies TFG bei Buchung im Vorfeld zwingend mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine Zollbehandlung / Transportdurchführung seitens TFG nicht möglich. Nach erfolgter Beschau und Freigabe durch den Zoll, ist ein entsprechender Transport durch TFG realisierbar.

Bei Aufträgen für Verladungen von Leercontainern aus Depots muss der Auftrag zusätzlich auch an dieses Depot übermittelt werden. Eine Überprüfung der Verladekapazität muss durch das verladende Depot erfolgen.

Buchungsschluss – Deutsche Seehäfen und Südhäfen

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Gestellung
Export KVS	vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

Buchungsschluss – Passau Hafen

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	2 Werktage vor dem Tag der LKW-Gestellung
Export KVS	vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verschiebt sich der Buchungsschluss für Transporte in Bundesländern, an denen der Tag des Buchungsschlusses ein gesetzlicher Feiertag ist, um einen Tag nach vorne.

TFG Transfracht GmbH

Rheinstraße 2
D-55116 Mainz

www.transfracht.com
kontakt@transfracht.com

Geschäftsführer:
Frank Erschkat (Sprecher), Rainer Gödde

Alle Inhalte dieser Verkaufsbedingungen sind das geistige Eigentum von TFG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von TFG Transfracht GmbH.